



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM BANKWESEN

Anwendungen und Prozesse auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) kommen auch in der Kreditwirtschaft vermehrt zum Einsatz. Im Frühjahr 2021 hat die Europäische Kommission eine sektorenübergreifende EU-Verordnung zur Regulierung von KI (EU-KI-VO) vorgeschlagen. Mit dem Verordnungsvorschlag sollen Regelungen geschaffen werden, die einen vertrauenswürdigen und sicheren Einsatz von Künstlicher Intelligenz in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen sicherstellen. Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) haben ihre Einschätzungen zu dem Themenfeld veröffentlicht.

Der Einsatz von KI ermöglicht Banken innovative Ansätze und Effizienzverbesserungen in so unterschiedlichen Bereichen wie der Kundenbetreuung oder dem Risikomanagement. Ein ausreichend großes Datenvolumen und die Sicherstellung einer geeigneten Datenqualität gelten als technologische Grundbedingungen für aussagekräftige und hochwertige KI-Modelle. Die Liste der Einsatzmöglichkeiten auf Basis dieser Daten ist lang. Sie führt vom Auffinden von Betrugsfällen im Kreditkartengeschäft (Fraud Detection) über KYC-Prozesse und das Erkennen von Cyberangriffen bis hin zur automatisierten Kreditvergabe.

Front Office	Back Office	Regulatorik
<ul style="list-style-type: none"> → Chat- und Talkbots → Kredit-/Bonitätsprüfung → Next-Best-Offer-Konzept → Liquiditätsplanung → Robo Advisor 	<ul style="list-style-type: none"> → Förderung Robotic Process Automation → Kredit-/Risikomanagement → Transaktionsüberwachung → Betrugsprävention 	<ul style="list-style-type: none"> → Geldwäscheprävention → KYC-Prozesse → Datenqualitätssicherung/-verbesserung → Erkennung von IKT-Risiken
<p>Eröffnung weiterer KI-Einsatzmöglichkeiten durch implementierte KI-Lösungen</p>		

Typische Einsatzmöglichkeiten von KI im Bankwesen

Mit KI-Anwendungen werden gleichermaßen auch Risiken verbunden. Der Schutz persönlicher Daten muss sichergestellt sein. Gleichzeitig müssen geltende ethische Normen eingehalten werden. Beispielsweise dürfen Personen(-gruppen) nicht durch automatisierte Entscheidungen diskriminiert werden. Ergebnisse der KI müssen nachvollziehbar sein, sie darf nicht als völlig undurchschaubare „Blackbox“ agieren. Eine maßvolle, anwendungsbezogene Regulierung sollte diese Gefahren adressieren.

Wie ist der Stand der
Regulierung?

Die Europäische Kommission hat sich in ihrem Gesetzesentwurf für einen übergreifenden risikobasierten Ansatz der Regulierung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung entschieden. KI-Praktiken mit besonders hohem Risiko werden verboten, solche mit hohen Risiken reguliert, Systeme mit geringen Risiken zur Transparenz verpflichtet und „risikolose“ Techniken der Selbst-Governance überlassen. Der Gesetzesvorschlag stuft KI-Anwendungen, wie die Kreditwürdigkeitsprüfung oder das Kreditscoring, als hochrisikoreich ein und fordert risikoreduzierende Transparenzverpflichtungen. Für die Durchsetzung und Aufsicht der EU-KI-VO sollen die nationalen Marktüberwachungsbehörden und der Europäische Ausschuss für Künstliche Intelligenz zuständig sein. Bei Verstößen gegen die geplante Verordnung drohen Geldbußen von bis zu 30 Millionen Euro bzw. 6 Prozent des weltweiten Unternehmensumsatzes.

Im Juli 2021 hatte die BaFin ihre Beurteilungen zur Anwendung von maschinellem Lernen (ML), einem Teilbereich von KI, in internen Modellen zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und im Risikomanagement veröffentlicht. Anschließend formulierte die EBA erste Bewertungen und Empfehlungen zum Einsatz von ML in institutseigenen Ratingverfahren, sogenannten IRB-Modellen. Die EBA-Veröffentlichung diskutiert Risiken und Chancen von ML und entwickelt Prinzipien seiner regelkonformen Anwendung für IRB-Modelle. Diese Grundsätze sollen sicherstellen, dass der Einsatz von ML-Modellen und deren Annahmen sowohl von beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von der Geschäftsführung verstanden wird und beurteilt werden kann.

Unsere Position

Wie bewerten wir aktuelle Regulierungsvorhaben zum Einsatz von KI im Bankwesen?

Kreditinstitute erfüllen hohe Anforderungen an den Umgang mit KI bereits

Bereits heute erfüllen Banken unter anderem im Rahmen des Risikomanagements umfangreiche Anforderungen an den Einsatz und die Kontrolle von KI- und ML-Technologien und werden damit bestehenden regulatorischen Vorgaben und Kundenerwartungen gerecht: Zunächst sind die detaillierten Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Sodann müssen auch bei komplizierten KI- und ML-Modellen die grundlegenden Aufgabenbeschreibungen und die maßgebenden Entscheidungsparameter nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Gleichzeitig liegt die Verantwortung für alle Entscheidungen, die durch eine KI-Anwendung getroffen werden, bei der Unternehmensleitung (vgl. § 25 a KWG, MaRisk, BAIT). Darüber hinaus ist es gesetzlich festgelegt, dass für einige Finanzdienstleistungen bestimmte personenbezogene Merkmale nicht in die Risiko- und Preiskalkulation eingehen dürfen. Eine solche Diskriminierung von Personengruppen ist also grundsätzlich untersagt (BaFin 2018). Dies gilt unabhängig davon, ob KI-Systeme eingesetzt werden oder nicht.

Marktgetriebene Standard-Setzung und geeignete Zertifikate anstelle von weitergehender Regulierung

Die Sicherheit der (Kunden-)Daten und ihre adäquate Nutzung sind unseres Erachtens nicht nur aus regulatorischen Gründen zu gewährleisten, sondern ebenfalls entscheidend für das in Finanzgeschäften

grundlegende Kundenvertrauen. Daher haben Kreditinstitute – neben der Einhaltung der genannten regulatorischen Anforderungen – ein selbstverständliches Interesse an einer nachvollziehbaren und akzeptierten Nutzung von KI und eine weitergehende Regulierung ist nicht sachgerecht. Wir befürworten hingegen eine marktgetriebene Standard-Setzung, beispielsweise durch KI-Systeme, die für bestimmte Anwendungsfälle vorkonfektioniert wurden, und den Einsatz von geeigneten Zertifikaten, die als Konformitätsnachweis dienen können.

KI-Risiken sollen abhängig vom Anwendungsfall gesteuert werden

Wir vertreten die Auffassung, dass die mit KI-Systemen verbundenen Risiken – wie schon heute praktiziert – abhängig vom konkreten Anwendungsfall identifiziert und gesteuert werden sollen. Die in der EU-KI-VO genannten Ziele und Anforderungen im Umgang mit Hochrisiko-Systemen werden von Kreditinstituten durch die vorhandenen Risikomanagementsysteme bereits erreicht und umgesetzt. Eine unverhältnismäßige Regulierung von KI-Systemen würde den Einsatz neuer KI-basierter Technologien durch Banken unnötig und überproportional erschweren, die Produktentwicklung bremsen und insbesondere kleinere Institute trotz innovativer Ideen von diesem Markt ausschließen.

Prinzipienbasierter Ansatz der EBA schafft Raum für Innovationen

Die EBA stellt im Gegensatz zum Vorschlag der Europäischen Kommission Prinzipien vor, die die Anwendung von KI-Technologien in einem konkreten Fall – der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen – begleiten sollen. Diese Prinzipien sollen beispielsweise garantieren, dass eine menschliche Beurteilung der KI-Modelle und ihrer Ergebnisse aufgrund eines ausreichenden Wissens über deren Funktionsweise sichergestellt ist. Ferner sollen die Modelle regelmäßig überprüft, aktualisiert und validiert werden. Wir stehen einem solchen prinzipienbasierten Ansatz offen gegenüber, da sich dieser auf die tatsächlichen Risiken des Anwendungsfalls bezieht. Dabei werden nicht pauschale Verbote erteilt und es bliebe Raum für Innovationen. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang den weiterführenden Austausch der BaFin und der Deutschen Kreditwirtschaft mit dem Ziel, ein adäquates Verständnis der Chancen und Risiken von KI- und ML-Anwendungen im jeweiligen Einsatzbereich zu schaffen.

Zertifizierung von „Regulatory Technology“ stärkt das Vertrauen in KI und stellt regulatorische Anforderungen sicher

Eine weitere zukunftsweisende Möglichkeit wäre unseres Erachtens die Zertifizierung von „Regulatory Technology“, welche die EBA kürzlich als eine langfristige Erwägung vorgestellt hatte. Offiziell anerkannte Zertifizierungen stärken einerseits das Kundenvertrauen in bestimmte Technologien und stellen zum anderen grundlegende regulatorische Anforderungen sicher. Insbesondere bei KI-Lösungen könnten auf diese Weise effektiv Unsicherheiten reduziert werden.

Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Bereich Zahlungsverkehr und Informationstechnologie (ZIT), Tel.: +49 30 8192 188.